



## **Richtlinien zur Wertungsrichteraufwandsentschädigung im Tanzsportverband Schleswig-Holstein und im Hamburger Tanzsportverband**

1. Mit Beginn des zweiten Halbjahres 2013 setzen der Hamburger Tanzsportverband und der Tanzsportverband Schleswig-Holstein die Wertungsrichter für offene Turniere gemeinsam ein.
2. Bei offenen Turnieren im HATV werten nach Möglichkeit drei Wertungsrichter des HATV und zwei Wertungsrichter des TSH. Bei offenen Turnieren im TSH werten nach Möglichkeit drei Wertungsrichter des TSH und zwei Wertungsrichter des HATV.
3. Die Wertungsrichter des HATV erhalten bei Turnieren im HATV eine Aufwandsentschädigung von pauschal 20,00 €, bei Turnieren im TSH eine Fahrtkostenentschädigung von 0,25 € pro Fahrkilometer mit dem PKW (Wohnort bis Turnierort, Hin- und Rückfahrt) oder Bahnfahrt 2. Klasse bis zu einer Höchstgrenze von 50,00 €. Liegt die einfache Entfernung vom Wohnort zum Turnierort unter 30 km, erhält der Wertungsrichter / die Wertungsrichterin einen Pauschalbetrag von 15,00 €.
4. Die Wertungsrichter des TSH erhalten bei Turnieren im HATV eine Fahrtkostenentschädigung von 0,25 € pro Fahrkilometer mit dem PKW (Wohnort bis Turnierort, Hin- und Rückfahrt) oder Bahnfahrt 2. Klasse bis zu einer Höchstgrenze von 50,00 €. Liegt die einfache Entfernung vom Wohnort zum Turnierort unter 30 km erhält der Wertungsrichter / die Wertungsrichterin einen Pauschalbetrag von 15,00 €. Die Wertungsrichter des TSH erhalten bei Turnieren im TSH eine Fahrtkostenentschädigung von 0,25 € pro Fahrkilometer mit dem PKW (Wohnort bis Turnierort, Hin- und Rückfahrt) oder Bahnfahrt 2. Klasse. Liegt die einfache Entfernung vom Wohnort zum Turnierort unter 30 km erhält der Wertungsrichter / die Wertungsrichterin einen Pauschalbetrag von 15,00 €.
5. Fahren zwei Wertungsrichter mit einem Auto, sind sie nicht berechtigt, zweimal Fahrtkosten abzurechnen.
6. Die Vereine sind verpflichtet, die Wertungsrichter der Tageszeit entsprechend zu verpflegen.
7. Der jeweilige LTV-ZWE setzt die Wertungsrichter seines Verbandes für alle offenen Turniere ein und meldet die beiden für die im anderen LTV benannten Wertungsrichter an seinen Kollegen.
8. Diese Regelung gilt für alle offenen Turniere im Bereich des Tanzsportverbandes Schleswig-Holstein und des Hamburger Tanzsportverbandes mit folgenden Ausnahmen: Michel-Pokale, HTSJ – Pokal, Baltic Senior, Baltic Youth, Die Ostsee tanzt, Einladungsturniere und Breitensportwettbewerbe.
9. Landesmeisterschaften und Turniere, die vom DTV an Vereine im Tanzsportverband Schleswig-Holstein und im Hamburger Tanzsportverband vergeben werden, sind hier von ausgenommen und unterliegen einer eigenen Regelung.

Diese Regelung gilt mit Veröffentlichung ab 01. August 2013.

Birgit Blaschke, Sportwartin HATV

Jes Christophersen, Sportwart TSH